

Beschluss: Vertrauenspersonenkonzept

Die Diözesanversammlung nimmt das hier folgende Vertrauenspersonenkonzept der AG Prävention an und verpflichtet sich zur Umsetzung.

Vertrauenspersonenkonzept des BDKJ Trier

1. *Warum Vertrauenspersonen?*

„Die Kinder- und Jugendarbeit mit ihren offenen Strukturen bietet viele Ansatzpunkte für Grenzverletzungen und Übergriffe. Wir müssen damit rechnen, dass sowohl Opfer, als auch Täter/-innen im eigenen Verband sind. Darum sind wir aufgefordert unser Möglichstes zu tun, um sie vor Schaden zu bewahren.

Was ist, wenn z.B. ein/e Mitarbeiter/-in, ein Kind oder Jugendliche/-r etwas beobachtet, das ihm/ihr seltsam vorkommt, er/sie eine vage Vermutung oder einen konkreten Verdacht hat? Oder, wenn ein Kind oder Jugendlicher selbst Opfer wurde?

Wer weiß, was dann zu tun ist? In solchen Fällen ist eine vertrauenswürdige Person hilfreich, die sich in den Strukturen weitestgehend auskennt, das Gesagte ernst nimmt, behutsam damit umgeht und so dafür sorgt, dass etwas zur Unterstützung geschieht, ohne mit blindem Aktionismus alles noch schlimmer zu machen.

Mit der Einrichtung einer Vertrauensperson oder sogar eines Netzwerks an Vertrauenspersonen kann ein angemessener Umgang mit und Handlungssicherheit in Verdachtsfällen erreicht werden. Die Verantwortung für die Prävention sexualisierter Gewalt kann so nach innen präsent gehalten werden und nach außen kann ein klares Zeichen zum offensiven Umgang mit dem Thema gesetzt werden.

In der Praxis haben wir es häufig mit vagen Vermutungen von sexueller Gewalt zu tun, mit dem berühmten ‚unguten Gefühl‘, das jedoch nicht ausreichend belegt ist, um eine Intervention auszulösen. Die Einrichtung der Vertrauenspersonen hat zu einem wesentlichen Teil auch den Sinn, dass MitarbeiterInnen eine Möglichkeit haben, Ahnungen und Vermutungen zu kommunizieren, so vage oder unbestimmt sie auch sein mögen.“ (Beate Steinbach, praetect – Bayrischer Landesjugendring)

2. *Grundsätzlich*

- Jeder Verband sollte zwei oder mehr (mindestens eine) Vertrauenspersonen benennen, nach Möglichkeit paritätisch besetzt, idealerweise mit regionalem Bezug.
- Amtszeit: zwei Jahre
- Vertrauenspersonen sind verbandsübergreifend ansprechbar.
- Es ist wünschenswert, dass Vertrauenspersonen aus unterschiedlichen Verbandsebenen kommen.
- Der Vorstand des Verbandes muss entscheiden, welche Personen Vertrauenspersonen werden können. Mögliche Wege:
 - Nach der Infoveranstaltung für Interessierte kann man sich beim Vorstandsvorstand als Vertrauensperson bewerben.
 - Vorstand fragt direkt und gezielt Personen an.

3. *Wer kann Vertrauenspersonen kontaktieren?*

JedeR, u. a.: GruppenleiterInnen, Eltern, Kinder und Jugendliche (TeilnehmerInnen, FreundInnen, Geschwister) etc.

4. Ziele

- Bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Hemmschwelle senken, sich zu melden, nachdem Grenzverletzungen und evtl. Übergriffe vermutet, beobachtet oder selbst erlebt wurden.
- Erste Hilfe und Unterstützung erfahren.
- Signal nach außen:
Verbände sagen klar „Wir wissen dass es Grenzverletzungen gibt und dass es immer wieder zu diesen kommt. Wir wollen das nicht bei uns und darum wünschen wir uns, dass sich alle Beteiligten vertrauensvoll an uns wenden, wenn sie diese vermuten, beobachten oder erleben. Nur dann können wir etwas ändern und reagieren.“ - Vertrauenspersonen geben dieser Aussage ein Gesicht und sind eine erste Kontaktmöglichkeit.
- Signal nach innen:
Das Thema wird durch Zuständigkeiten und das Einführen und Begleiten dieser Ämter im Jahreszyklus des Verbandes verankert.

5. Aufgaben

- Es ist nicht Aufgabe der Vertrauenspersonen, Opfer zu betreuen, Täter/-innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden. Für Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen gibt es Profis.
- Die Vertrauensperson ist „ExpertIn“ für ihr Jugendarbeits-Umfeld und die dortigen Strukturen.
- Folgende Aufgaben sind unverzichtbar und bilden die Grundlage der Arbeit:
 - Ein erstes Gespräch führen und die/den AnruferIn ernst nehmen
 - Vermittlerfunktion
 - Wissen, wie es weitergehen kann (Fachberatungsstelle, BildungsreferentIn etc.)
 - Eine Verschriftlichung des Vorgangs (Dokumentation) wird angefertigt.

Generell soll eine Vertrauensperson nicht überfordert werden. Wenn eine Vertrauensperson nicht richtig weiter weiß oder bei einem Anruf „festhängt“, ist immer eine Person da, mit dem die Vertrauensperson sich beraten oder an die eine Vertrauensperson auch die weiterführenden Aufgaben (Beratung, Vermittlung, Umgang mit Beschwerde in der Meldekette) übergeben kann.

6. Schulung & Begleitung

- Infoveranstaltung von zwei Stunden (für Interessierte und Verbandsleitungen)
- eine Schulung mit konkreten Übungen, Rollenspielen (ein Wochenende)
- Jährlicher Austausch mit Fortbildung und Dankeschön-Charakter (ein Mal im Jahr)
- Jede Vertrauensperson erhält Materialien/Leitfäden für die Tätigkeit

7. Wer kann Vertrauensperson werden?

- volljährig
- Gruppenleiterschulung oder ähnliche bzw. entsprechende berufliche Qualifikationen
- belastbar und konfliktfähig

8. Zeitlicher Ablauf

- Verbände suchen Interessierte und melden mögliche Vertrauenspersonen bis zur Diözesankonferenz der Mitgliedsverbände am 8. September 2012
- Infoveranstaltung im Oktober/November 2012
- Benennung der Vertrauenspersonen bis zum 01.12.2012
- Schulung der Vertrauenspersonen im Frühjahr 2013
- Jahrestreffen der Vertrauenspersonen im Winter 2013/Frühjahr 2014